

Steuernummer

# Anlage MU

zur Gewerbesteuererklärung (GewSt 1 A) <sup>18</sup>

Anlage zur Erklärung

# 2012

Anlage zum Bescheid

Zeile	<b>Angaben zur mitunternehmerbezogenen Verlustverrechnung</b>	Summenspalte	Mitunternehmerspalten			
1	Name des Mitunternehmers					
2	Beteiligtennummer lt. Anlage FB der Feststellungserklärung		Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
3	Allgemeiner Gewinnverteilungsschlüssel des lfd. Erhebungszeitraumes (in %) (ggf. unter Berücksichtigung unterjähriger Änderungen im Gesellschafterbestand bzw. in der Beteiligungsquote)	100 %	%	%	%	%
		€	€	€	€	€
4	Zum 31.12.2011 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust (Betrag lt. Zeile 24 des Vordrucks „Anlage MU“ für den Erhebungszeitraum 2011)					
5	Dazu: Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig	37.45				
5a	Dazu: Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)	37.48				
6	Zwischensumme					
7	Davon ab: Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen	37.32	-			
8	Zwischensumme					
9	<b>Positiver Gewerbeertrag 2012</b> , aufgeteilt auf die einzelnen Mitunternehmer nach dem Verteilungsschlüssel lt. Zeile 3	Vorspalte €				
9a		37.41				
10	Möglicher Verlustabzug nach § 10a Satz 1 GewStG (1 Mio. €), aufgeteilt auf alle Mitunternehmer nach dem Verteilungsschlüssel lt. Zeile 3	1.000.000				
11	<b>Verlustabzug nach § 10a Satz 1 GewStG</b> in den Mitunternehmerspalten: jeweils niedrigster Betrag aus Zeilen 8, 9 und 10; in der Summenspalte: Summe der Einzelbeträge aus den Mitunternehmerspalten	37.52				
12	Zwischensumme; Nach Abzug des Sockelbetrages nach § 10a Satz 1 GewStG verbleibender Gewerbeertrag (in den Mitunternehmerspalten jeweils Betrag lt. Zeile 9 abzgl. Betrag lt. Zeile 11)					
13	Möglicher Verlustabzug nach § 10a Satz 2 GewStG: 60 % des 1 Mio. € übersteigenden Betrages lt. Vorspalte Zeile 9, aufgeteilt auf die Mitunternehmer nach dem Verteilungsschlüssel lt. Zeile 3					
14	Nach dem Abzug des Sockelbetrages nach § 10a Satz 1 GewStG verbleibender vortragsfähiger Gewerbeverlust (in der Vorspalte: Betrag lt. Summenspalte Zeile 8 abzgl. Betrag lt. Summenspalte Zeile 11; in den Mitunternehmerspalten: jeweils Betrag lt. Zeile 8 abzgl. Betrag lt. Zeile 11)					

Zeile	Verlustabzug nach § 10a Satz 2 GewStG	Vorspalte	Summenspalte	Mitunternehmerspalten			
15	In den Mitunternehmerspalten: jeweils niedrigster Betrag aus Zeilen 12, 13 und 14; in der Summenspalte: Summe der Einzelbeträge aus den Mitunternehmerspalten						
16	Insgesamt <b>zu berücksichtigender Verlustabzug</b> (Summe der Beträge lt. Zeilen 11 und 15 der Summenspalte)	37.17					
17	Zwischensumme (jeweils Betrag lt. Zeile 8 abzgl. Beträge lt. Zeilen 11 und 15)						
18	Davon ab: Auf in 2012 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem zum Ende des Erhebungszeitraumes 2011 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zum Ausscheiden im Erhebungszeitraum 2012 verbraucht ist		37.43				
18a	Davon ab: Auf im Erhebungszeitraum 2012 veräußerte oder aufgegebene Teilbetriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraumes gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im Erhebungszeitraum 2012 verbraucht ist		-				
19	Zwischensumme						
20	Dazu: <b>Gewerbeverlust 2012</b> , aufzuteilen auf die einzelnen Mitunternehmer nach dem Verteilungsschlüssel lt. Zeile 3						
21	Davon ab: Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraumes		37.13				
22	Zwischensumme						
23	Davon ab: Anteil des Gewerbeverlustes 2012, der auf im Erhebungszeitraum 2012 ausgeschiedene Gesellschafter entfällt		37.75				
23a	Davon ab: Auf im Erhebungszeitraum 2012 veräußerte oder aufgegebene Teilbetriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2012		-				
24	<b>Zum 31.12.2012 festzustellender vortragsfähiger Gewerbeverlust</b>		37.65				